

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) welchen hohen finanzpolitischen Stellenwert die kommunale Finanzausstattung auch im Landeshaushalt 1987 beibehält.

(Lebhafte Zurufe des Abg. Wagner (CDU) und anderer Abgeordneter der CDU)

- Erregen Sie sich jetzt nicht so, meine Damen und Herren! Vielleicht haben Sie nachher Gelegenheit, sich zu erregen.

An dieser Einschätzung wird auch nichts durch den Gesetzentwurf geändert, mit dem die bisherige Beteiligung der kreisfreien Städte und der Kreise an der Grunderwerbsteuer ab 1987 aufgehoben werden soll. Dieser Verlust ist für die Kommunen sicher schmerzhaft. Ich bin aber zuversichtlich, daß viele Kommunen den Einnahmeausfall durch zum Teil deutlich höhere Zuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz leichter verkraften können, zumal auch der Wegfall der Krankenhausumlage ab 1987 eine gewisse Entlastung der kommunalen Haushaltswirtschaft mit sich bringen wird.

(Zurufe von der CDU)

Durch den Wegfall der Krankenhausumlage werden den Gemeinden im nächsten Jahr Ausgaben in Höhe von 96 Millionen DM erspart.

- (B) Es ist nicht redlich, meine Damen und Herren, aus der Änderung des Grunderwerbsteuerverteilungsgesetzes zu folgern, das Land habe den Gemeinden Einnahmen wegnehmen wollen.

(Zuruf von der CDU: Selbstverständlich!)

Gewiß bekäme die Gesamtheit der Kommunen rechnerisch erhöhte Zuweisungen, wenn die Automatik des Finanzausgleichs 1986 für das Jahr 1987 unverändert fortgeschrieben würde. Für die Landesregierung und auch für mich war es bei der Aufstellung des Landeshaushalts erstes Prinzip, den Weg der Konsolidierung der Landesfinanzen weiterzugehen, auch im Interesse unserer Kommunen, die auf ein leistungsfähiges Land angewiesen sind. Deshalb stand unverschiebbar fest, daß die Nettokreditemächtigung gegenüber 1986 um rund 1,2 Milliarden DM auf rund 5,6 Milliarden DM gesenkt werden mußte. Wer dem zustimmt, darf nicht gleichzeitig fordern, daß die rechnerischen Zuwächse des Jahres 1986 den Gemeinden unverändert verbleiben müssen, oder er muß einen anderen Weg aufzeigen, den ich trotz intensiven Suchens nicht gefunden habe. Zu dem Vorschlag der Landes-

- regierung über das Finanzvolumen für unsere Gemeinden gibt es deshalb keine Alternative. (C)

(Zuruf von der CDU: Das hören wir jedes Jahr! - Weitere Zurufe von der CDU)

Wenn die F.D.P. ihr Schuldenbegrenzungs-gesetz ernst nimmt, muß sie sogar für eine echte Kürzung der Zuweisungen an die Gemeinden eintreten. Die Landesregierung hingegen hat gegenüber 1986 keine Kürzungen vorgenommen. Dies müßte man jedenfalls tun, wenn man das Gesetz ernst nimmt.

Über den Umfang der Finanzmasse, die den Gemeinden 1987 zur Verfügung stehen kann, kann es deshalb keine Alternative geben, wenn man zur Konsolidierung des Landeshaushalts ehrlich ja sagt. Aber über den Weg, den man zur Erreichung dieses Ziels einschlägt, kann man selbstverständlich unterschiedlicher Auffassung sein. Selbstverständlich gibt es darüber auch unterschiedliche Auffassungen innerhalb der Gemeinden und zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und uns. Diese unterschiedlichen Auffassungen kann man respektieren. Nicht respektieren kann man es aber, wenn gefordert wird, den Gemeinden mehr zu geben, als wir es tun, und gleichzeitig die Maßnahmen, die wir zur Konsolidierung des Landeshaushalts vorgesehen haben, als unzureichend zu tadeln.

- Gemeinsam mit dem Finanzminister schlage ich Ihnen für die Landesregierung vor, die gesamte Grunderwerbsteuer in die Verbundgrundlagen einzubeziehen. Fest steht, daß jedes andere Modell die steuerstarken Gemeinden begünstigt. Dies mag man wollen. Dafür gibt es sicher auch legitime Gründe. Aber die Landesregierung war nicht dieser Auffassung. Selbstverständlich, meine Damen und Herren, gibt es auch Argumente für andere Modelle, wenn sich diese im Rahmen des zur Verfügung stehenden Finanzvolumens halten. (D)

Mit dem Vorschlag, die Grunderwerbsteuerbeteiligung als freiwillige Landesleistung nicht mehr länger aufrechtzuerhalten, hat die Landesregierung entschieden, daß das gesamte Grunderwerbsteueraufkommen in die Verbundgrundlagen des Steuerverbundes einbezogen wird. Das bedeutet, daß künftig die gesamte kommunale Familie und nicht nur die kreisfreien Städte und die Kreise mit 23 v. H. an der Landessteuer beteiligt sind.

Ich habe Verständnis dafür, daß diese strukturelle Änderung bei den betroffenen Kommunen, insbesondere bei den Kreisen und den

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) kreisfreien Städten, herbe Kritik erfahren hat. Richtig ist auch, daß die kreisfreien Städte und die Kreise die Beteiligung am Grunderwerbsteueraufkommen des Landes quasi als eigene Steuer betrachten. Aber das ist sie nicht. Es ist falsch zu behaupten,

(Zurufe von der CDU)

mit dieser Operation würde in die Steuer- und Finanzhoheit der Kreise und kreisfreien Städte eingegriffen. In die Finanzhoheit wird hier nicht eingegriffen.

(Dautzenberg (CDU): In die Finanzverteilung!)

Richtig ist, daß den Kreisen und den kreisfreien Städten eine Zuweisung weggenommen wird, die sie politisch als eine eigene Steuer betrachten. Aber ein Eingriff in die Finanzautonomie liegt hier nicht vor. Denn die Grunderwerbsteuer ist eine Verkehrssteuer, deren Aufkommen nach Art. 106 Abs. 2 des Grundgesetzes den Ländern zusteht.

(Zurufe von der CDU)

Es ist Sache der Länder, darüber zu entscheiden, ob und inwieweit sie ihre Gemeinden an dem Steueraufkommen beteiligen. So gesehen vollzog sich die Beteiligung eines Teils der Kommunen, nämlich der kreisfreien Städte und der Kreise, an der Grunderwerbsteuer schon immer im Rahmen des Finanzausgleichs zwischen dem Land und seinen Gemeinden.

(B)

Wenn aber, meine Damen und Herren, schon von Eingriffen in die Steuerhoheit und damit in die Finanzautonomie als dem Kern des kommunalen Selbstverwaltungsrechts gesprochen werden soll - und dies entnehme ich Ihren Zurufen -, dann trifft dieser Vorwurf vielmehr auf die wiederholten Eingriffe des Bundes in die Gewerbesteuer zu, nicht aber auf die Entscheidung, die jetzt von der Landesregierung getroffen worden ist.

Dabei nehme ich die Abschaffung der Lohnsummensteuer keineswegs aus. Nur: Diese Fehlentscheidung der alten Bundesregierung rechtfertigt nicht alle nachfolgenden Fehlentscheidungen der gegenwärtigen Bundesregierung.

Was mir in diesem Zusammenhang besondere Sorge bereitet, sind die klaren Aussagen der F.D.P. und die zwiespältige Haltung der CDU in der Gewerbesteuerfrage.

Für die F.D.P. ist es seit langem beschlossene Sache: Die Gewerbesteuer muß weg! Ob die Kommunen einen Ersatz für den Ausfall

der Gewerbesteuer erhalten sollen, bleibt dabei ebenso im Dunkeln wie die Frage nach der Form eines möglichen Ersatzes. Für die F.D.P. geht es ausschließlich um die Entlastung der wenigen und zudem ertragsstarken Unternehmen, denn andere zahlen schon seit langem keine Gewerbesteuer mehr. (C)

Die Haltung der CDU in dieser Frage ist zwiespältig.

(Stump (CDU): Eindeutig!)

Die Bundesregierung hat versprochen, in dieser Legislaturperiode, d. h. bis zum Januar nächsten Jahres, nicht weiter in die Gewerbesteuer eingreifen zu wollen.

(Stump (CDU): Was Kohl verspricht, hält er!)

Zur gleichen Zeit aber schmieden Ministerpräsident Strauß in Bayern und Ministerpräsident Vogel in Rheinland-Pfalz Pläne, wie die Gewerbesteuer abgeschafft oder doch bis zur Unkenntlichkeit beseitigt werden kann. Nach der Landtagswahl hat sich nun auch Ministerpräsident Albrecht diesen Vorstellungen angeschlossen und die Gewerbesteuer auf dem Koalitionsaltar der F.D.P. geopfert.

Wenn ich in der Zeitung Aussagen der CDU über die Gewerbesteuer lese, dann geht es immer nur um die Abschaffung, aber nicht um eine Stärkung der kommunalen Finanzautonomie durch eine Festigung der Gewerbesteuer. Sie brauchen nur zu lesen, was beispielsweise Ihr und unser Kollege Dr. Heinrich Pohlmeier vor kurzem gesagt hat. Er plädiert für die Abschaffung der Gewerbesteuer. Das geht doch tief in Ihre Partei und Ihre Mandatsträger hinein, meine Damen und Herren. (D)

(Schumacher (Kall) (CDU): Stimmt doch gar nicht! - Stump (CDU): Das ist kein Thema!)

- Also, Herr Pohlmeier gehört immer noch Ihrer Partei und der Bundestagsfraktion an. Sie können doch nicht sagen, daß es falsch sei, was ich hier zitiere. Dr. Heinrich Pohlmeier plädiert für die Abschaffung der Gewerbesteuer!

Natürlich ist bei der CDU bei diesen Absichten zugleich von einem angemessenen finanziellen Ausgleich für die Gemeinden die Rede. Aber kein Wort davon, wie dieser Ausgleich aussehen könnte oder wie das Hebesatzrecht der Gemeinden gewährleistet werden kann! Hier wird die Belastbarkeit der kommunalen Finanzautonomie auf die Probe und ein un-

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) verzichtbares Element unseres demokratischen Staatsaufbaus in Frage gestellt.

(Dr. Biedenkopf (CDU): Schwachsinn!)

Ich sage offen, daß der Verlust der Grunderwerbsteuerbeteiligung für die kreisfreien Städte und die Kreise schmerzhaft ist,

(Dr. Biedenkopf (CDU): Das ist eine Zumutung!)

weil mir wie Ihnen bekannt ist, mit welchen großen haushaltswirtschaftlichen Problemen viele Gemeinden bei uns fertig werden müssen.

Die Gründe für diese Schwierigkeiten sind von Gemeinde zu Gemeinde sehr vielfältig. Einnahmeverwerfungen bei den kommunalen Steuereinnahmen, die in Mängeln des Gemeindesteuersystems begründet sind, haben zu einem Einnahmegefälle unter den nordrhein-westfälischen Gemeinden und insbesondere im Vergleich zu den Gemeinden anderer Bundesländer geführt. Zwangsläufige Ausgabensteigerungen, die ihre Ursachen hauptsächlich in der noch immer zunehmenden Dauerarbeitslosigkeit haben, belasten unsere Gemeinden in unterschiedlichem Maße. Alle diese Probleme, die weder durch die Gemeinden hausgemacht noch durch das Land verursacht sind, sondern der Bundespolitik zugeschrieben werden müssen, werden aber von der Bundesregierung ignoriert oder verschönert dargestellt, und Ihnen zurufen entnehme ich, daß Sie diese Auffassung teilen.

(B)

Den Beweis liefert ein Papier, das das Bundespresse- und Informationsamt der Bundesregierung Mitte dieses Jahres herausgegeben hat. Unter dem Titel "Leistungen der Bundesregierung für die Städte, Gemeinden und Kreise 1982 bis 1986" stellt der Bund eine Übersicht der Maßnahmen zusammen, mit denen er glauben machen will, daß es den Kommunen durch die Bundespolitik angeblich besser geht als je zuvor.

(Nagel (CDU): Sehr gut!)

Exemplarisch für viele Beispiele greife ich aus der Leistungsbilanz der Bundesregierung zwei Hinweise heraus, die den Widerspruch zur Wirklichkeit in vielen nordrhein-westfälischen Gemeinden aufzeigen. Da heißt es beispielsweise:

Die Einnahmen sind seit 1982 kontinuierlich gestiegen, wobei insbesondere die Steuereinnahmen überproportional zunahmen.

Gewiß hat es Einnahmезuwächse bei unseren Gemeinden gegeben. Es wäre auch schlimm,

wenn es keine Einnahmезuwächse gäbe. Aber die in dem Papier gemachte Aussage muß man doch sehr differenziert sehen. Zuwächse bei der Gewerbesteuer - sofern wir sie überhaupt noch bekommen können - sind doch nicht durch die Bundespolitik entstanden. Vielmehr waren die Entscheidungsträger vor Ort gezwungen, jeden noch vorhandenen Spielraum nicht nur bei der Ausgabenreduzierung, sondern auch bei der Einnahmebeschaaffung zu nutzen, um die nicht beeinflussbaren Ausgaben finanzieren zu können.

(C)

Um die Eingriffe des Bundes - der alten Bundesregierung und der gegenwärtigen Bundesregierung - in die Steuereinnahmen der Gemeinden auszugleichen, mußten die Gemeinden die Hebesätze bei der Gewerbesteuer anheben. Wenn Sie einmal Hebesätze und Steuereinnahmen mit Lohnsummensteuer vergleichen und dies in Zusammenhang bringen mit der Situation ohne Lohnsummensteuer, dann werden Sie feststellen, daß die drastisch angehobenen Hebesätze bei uns im Lande letztlich denen entsprechen, die wir gehabt haben, als es die Lohnsummensteuer noch gab, wenn Sie diese mit einrechnen.

(Dr. Biedenkopf (CDU): Das ist doch unglaublich!)

Frau Vizepräsident Friebe: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Worms?

Dr. Worms (CDU): Herr Minister, sind Sie jetzt bereit, dem Hohen Hause einmal die Verhaltensweise des Kölner Regierungspräsidenten zu erklären, der genau das getan hat, was Sie dem Bund vorwerfen: der nämlich die Städte und Gemeinden seines Bezirks gezwungen hat, durch fiktive Hebesätze ganz bestimmte Höhen der Gewerbesteuer zu erreichen, damit Ausgleichsfehlbestände in den kommunalen Haushalten ausgeglichen werden können?

(D)

(Zustimmung bei CDU und F.D.P.)

Dr. Schnoor, Innenminister: Es geht, Herr Kollege Worms, hierbei um die Frage des Ausgleichs der Haushalte in den Ausgleichsstockgemeinden und darum, daß die Gesamtheit der Kommunen einen Solidarbeitrag für finanzschwache kreisangehörige Gemeinden leistet. Dieser Solidarbeitrag ist nur gerechtfertigt, wenn die eigenen Steuermöglichkeiten ausgeschöpft werden, meine Damen und Herren.

(Widerspruch bei der CDU)

Wer weitere Beweise für das, meine Damen und Herren, was ich eben gesagt habe,

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) braucht, sollte sich beispielsweise die Entwicklung der Gebühren ansehen, mit denen unsere Gemeinden die Bürger leider belasten müssen. Immerhin betrug der Anstieg der Gebühren in der Zeit von 1980 bis 1984 mehr als 1,6 Milliarden DM. Das sind über 36 %.

(Zuruf des Abg. Schumacher (Kall) (CDU))

- Ich komme gleich darauf.

Die Bundesregierung meint in ihrer Leistungsbilanz weiter: "Der Ausgabenanstieg konnte gebremst werden." - Wer solche Sätze schreibt, sollte sich einmal die geradezu explosionsartig ausgeweiteten Sozialhilfeleistungen ansehen, meine Damen und Herren.

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hat in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeit förmlich festgestellt:

Erstens. Die Zahl der Sozialhilfefälle hat sich zwischen September 1981 und September 1985 bundesweit um rund 59 % erhöht. Das, meine Damen und Herren, sind die Auswirkungen der neuen Armut für unsere Gemeinden.

Zweitens. In 33 % aller Sozialhilfefälle - und das sind Zahlen, die die Bundesanstalt für Arbeit und die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände herausgestellt haben - wurde als Hauptgrund für die Hilfewährung Arbeitslosigkeit angegeben. Darin sehen Sie eine Folge der Lastenverschiebung, die praktisch vom Bundeshaushalt - ich spreche jetzt von Nürnberg - auf die Kommunalhaushalte vorgenommen worden ist.

(B)

(Zuruf des Abg. Wagner (CDU))

Drittens. Im September 1985 wurde in 265 000 Fällen von Sozialhilfebezug festgestellt, daß mindestens ein Haushaltsmitglied beim Arbeitsamt als arbeitslos gemeldet war. Das sind 35 % aller Fälle der Hilfe zum Lebensunterhalt.

Und letztens: In einzelnen Großstädten betrug der Anteil der Arbeitslosen an den Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt 45 %, meine Damen und Herren. - Ich meine, diese Zahlen, Herr Kollege Worms, gehören allerdings auch in eine Leistungsbilanz der Bundesregierung: eine Bilanz über die Leistungen, die die Bundesregierung für unsere Gemeinden erbracht hat.

(Zuruf des Abg. Wagner (CDU))

Natürlich weiß ich, daß das alles manchem hier unangenehm ist, wenn ich das sage.

Aber auch der Landtag - das gilt für alle Fraktionen des Landtages - trägt eine Mitverantwortung für unsere Gemeinden. Sie können nicht immer nur sagen, das Land solle die Zuweisungen für die Gemeinden vergrößern, gleichzeitig solle es jedoch auch seinen Konsolidierungsbeitrag leisten. Sie vergessen dabei, daß notwendige Leistungen zur Herstellung der Gemeindefinanzreform oder zu einer gerechten Lastenverteilung bei der Sozialhilfe ausstehen und daß Sie dazu auch einen Beitrag auf dem politischen Wege leisten könnten, meine Damen und Herren.

(C)

Im übrigen sind die Presseverlautbarungen des Bundesfinanzministers in allen Gemeinden doch mit Skepsis aufgenommen worden, daß ein weiteres Steuerpakete von etwa 40 Milliarden DM aufgelegt werden soll.

(Wagner (CDU): Schon wieder nicht wahr!)

Die zweite Stufe der Einkommensteuerreform bis zum 1.1.1988 ist noch nicht einmal wirksam, da wird schon wieder von Steuerentlastungen in erheblicher Größenordnung gesprochen. Ein Konzept, wie die Gemeinden die dann eintretenden Einnahmeausfälle verkraften sollen, ist nicht in Sicht. Haben aber die Gemeinden weniger Geld oder wird ihnen die Gestaltung ihrer eigenen Einnahmen genommen, so geht dies insbesondere zu Lasten der Bürger, die auf angemessene kommunale Leistungsangebote angewiesen sind.

(D)

Meine Damen und Herren, aus dem Ihnen vorliegenden Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes möchte ich einige mir wichtig erscheinende Punkte herausgreifen. Die Landesregierung schlägt vor, die pauschalen Mittel für die Kommunen deutlich zu erhöhen. Über die Verwendung dieser Mittel können die Gemeinden frei entscheiden. Es handelt sich dabei zum einen um die Schlüsselzuweisungen und zum anderen um die sogenannte Investitionspauschale.

Die Finanzmasse für Schlüsselzuweisungen wird für die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände um insgesamt knapp 446 Millionen DM oder um 6,2 v.H. erhöht. Vielen Gemeinden werden damit weitaus höhere Schlüsselzuweisungen zur Verfügung gestellt als in diesem Jahr.

Bereits in dem Ihnen vorliegenden Bericht "Kommunal Finanzen 1986" wird darauf hingewiesen, daß es trotz einer insgesamt verbesserten Haushaltssituation der Kommunen weiterhin einige Gemeinden gibt, die mit erheblichen Schwierigkeiten beim Haushalts-

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) ausgleich konfrontiert sind. Allein auf diese Gemeinden entfällt mit 250 Millionen DM die Hälfte der Rechnungsfehlbeträge aller Kommunen unseres Landes im Jahre 1985. Diese Gemeinden - und das haben die Haushaltsanalysen gezeigt - kranken heute noch an dem Wegfall der Lohnsummensteuer Ende 1979,

(Stump (CDU): Dank Schmidt!)

der leider auch nicht den Beschäftigungseffekt gebracht hat, den man uns seinerzeit versprochen hatte.

Sie konnten es trotz vieler eigener Bemühungen nicht fertigbringen, mit den deutlich geringeren Einnahmen auszukommen. Die Lage dieser Gemeinden hat sich inzwischen so zugespitzt, daß sie von Jahr zu Jahr höhere Fehlbeträge vor sich herschieben, die sie aus Kassenkrediten finanzieren müssen. Diese Überziehungskredite kosten zusätzliches Geld, das wiederum für wichtige Aufgaben nicht zur Verfügung steht. Aus diesem Teufelskreis gibt es nur ein Entkommen, wenn diese Gemeinden jetzt Hilfe von außen erhalten.

Die Landesregierung schlägt Ihnen deshalb vor, diesen Kommunen über einen Zeitraum von vier Jahren jährlich einen Betrag von 50 Millionen DM zum Abbau strukturell bedingter Fehlbeträge bereitzustellen. Bevor dieses Geld gezahlt wird, müssen die angesprochenen Gemeinden allerdings einen stark einschneidenden Sparbetrag selbst erbringen. Diese Forderung, deren Einzelheiten sich aus dem Gesetzentwurf ergeben und die im Ausschuß näher erläutert werden könnten, müssen wir aufstellen, weil diese Gemeinden Geld in Anspruch nehmen müssen, das an sich allen Kommunen zusteht.

(B)

Ich hoffe allerdings auf Einsicht und Solidarität aller Gemeinden, denn diese Solidarität haben alle Gemeinden, auch die kreisfreien Städte, auch die besonders strukturbelasteten kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden, um die es hier geht, bisher gezeigt, als es keinen Widerstand gegeben hat, weiterhin für kreisangehörige Gemeinden einen Ausgleichsstock zu haben und weiterhin auch eine Kurorte-Hilfe für kreisangehörige Gemeinden zu zahlen.

Die pauschalen Finanzzuweisungen sollen im nächsten Jahr erhöht werden. Dazu gehört auch die Investitionspauschale, die die Städte und Gemeinden nach eigener Entscheidung für investive Maßnahmen einsetzen können. Die Finanzmasse für die Investitionspauschale beträgt 482 Millionen DM. Sie liegt damit real um gut 23 Millionen DM über der Investitionspauschale des Jahres 1986.

Bei der Einbringung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1986 habe ich im vergangenen Jahr angekündigt, daß das Verteilungsverfahren für die Schlüsselzuweisungen durch eine Arbeitsgruppe aus sachverständigen Praktikern überprüft werden soll. Die Arbeitsgruppe hat ihren Auftrag zügig aufgenommen. Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe hat mir mitgeteilt, daß wegen der außergewöhnlichen Schwierigkeit der Materie und im Hinblick auf die umfassenden Untersuchungen, die erforderlich sind, die Arbeitsgruppe die Arbeiten nicht so rechtzeitig habe abschließen können, daß wir Ihnen die Ergebnisse rechtzeitig vortragen und vor allen Dingen auch in das CFG einbringen konnten. Auch deshalb, meine Damen und Herren, gibt es keinerlei Veränderungen an den Verteilungsmodalitäten bei den Schlüsselzuweisungen gegenüber 1986. Ich weiß aber aus den Beratungen mit der Arbeitsgruppe, daß sie ihren Auftrag in den nächsten Wochen abschließen wird. Sobald mir dann die Ergebnisse vorgetragen sind, werde ich nach Vortrag in der Landesregierung das Parlament unterrichten. Ich meine, wir haben für das Jahr 1988 ausreichend Gelegenheit, die Vorschläge der Arbeitsgruppe gründlich zu diskutieren und die notwendigen politischen Entscheidungen für ein zukunftsorientiertes Schlüsselzuweisungsverfahren zu treffen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Riemer: Ich danke dem Herrn Innenminister. Auch die Beratung dieses Gesetzesentwurfes ist in der morgigen Plenarsitzung vorgesehen.

Zur Einbringung des Gesetzentwurfes der Fraktion der F.D.P., Drucksache 10/1302, zum Abbau der Neuverschuldung für das Land Nordrhein-Westfalen erteile ich nunmehr Herrn Abg. Dr. Rohde das Wort.

Dr. Rohde (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Statt hier im Landtag von Nordrhein-Westfalen die beiden Landesminister Posser und Schnoor ihre Tiraden gegen die Bundesregierung halten zu lassen, wäre es mutiger, wenn der Kanzlerkandidat Rau selbst einmal im Bundestag das Wort ergreifen würde.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Denn wenn man Wahlkampf macht, dann sollte man schon selbst in den Ring steigen.

(Zuruf von der SPD: Das macht der demnächst.)

(C)

(D)

(Dr. Rohde (F.D.P.))

- (A) - Aber noch nicht im Bundestag. Wenn Sie ihn dazu auffordern - vielen Dank!

Statt die Politik der Bundesregierung zu kritisieren, Herr Posser und Herr Schnoor, hätten Sie besser daran getan, das eigene Haus in Ordnung zu bringen. Demnächst 100 Milliarden DM Schulden, fast 7 Milliarden DM Zinsen aber bedeuten: Mit Geld können Sie einfach nicht gut umgehen.

(Zustimmung bei F.D.P. und CDU)

Wenn Herr Apel, Ihr finanzpolitischer Sprecher, in der Haushaltsdebatte des Bundestages erklärt hat, wir hätten einen beispiellosen Einbruch der kommunalen Investitionen gehabt, so muß ich Ihnen sagen, Herr Schnoor: Der größte Killer von Kommunalinvestitionen in der 40jährigen Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen sind Sie.

(Zustimmung bei der F.D.P.)

Und Sie sind auch der gemeindeunfreundlichste Innenminister, vor allem deshalb, weil Sie an der Bestrafung der Gemeinden durch Entzug der Grunderwerbsteuer festhalten. Den Landesorden für gemeindefreundliches Verhalten hat ja deshalb Ihr eigener Ministerpräsident für Willi Weyer vorgesehen. Ich finde, das ist auch gut so, denn bei 28,5 % Verbundmasse konnten die Gemeinden wirklich noch gut leben - unter liberalen und unter christdemokratischen Innenministern.

- (B) Verehrter Herr Posser, Sie haben sicherlich schon gewußt, warum Sie so lange geredet haben; schlechte Ware braucht eben viele Worte.

(Heiterkeit bei der F.D.P.)

Aber ausgerechnet das Jahr 1981, das Jahr mit der exorbitantesten Schuldenaufnahme in Höhe von 10 Milliarden DM als Ausgangspunkt für die - wie es im Finanzbericht heißt; ich zitiere - "degressive Entwicklungslinie der jährlichen Neuverschuldung" zu nehmen, das erinnert mich an den Fahrer, der über den Durst getrunken hat und der dann der Polizei klarzumachen versucht, mit 2,4 Promille sei er angesichts der 3,5 Promille von vor ein paar Stunden bereits auf einem Konsolidierungskurs.

(Zustimmung und Heiterkeit bei der F.D.P.)

Das glaubt nicht einmal - sie ist auch angewiesen, das nicht zu glauben - die Polizei Ihres Kollegen Schnoor.

Ganz stark fand ich Ihren finanzpolitischen Glaubenssatz, den wir ja nur unterstreichen können, man müsse mit öffentlichem Geld sparsamer umgehen als mit eigenem. Also, angesichts der 43 Milliarden DM Steuereinnahmen des Landes und der Schulden in Höhe von 89 Milliarden DM darf ich Sie fragen: Sind Sie eigentlich selbst, wenn Sie an diesen Satz glauben, mit zwei Jahreseinkommen verschuldet, müssen Sie mehr als anderthalb Monatseinkommen zur Bank tragen, weil die allein für Zinsen draufgehen? Mit dem Geld der Steuerzahler haben Sie doch geast - der Schuldenminister des Landes Nordrhein-Westfalen!

(Zustimmung bei F.D.P. und CDU)

Wir - und Worte füllen ja den Beutel nicht; nur Taten -, wir Nordrhein-Westfalen würden uns jedenfalls als Bürger schämen, wenn wir so in der Kreide stünden wie das Land Nordrhein-Westfalen selbst.

(Beifall bei der F.D.P.)

Und dann, zum Schluß Ihrer Rede, die, wie ich fand, sehr selbstgefällige Apotheose Ihres angeblich sparsamen Umgangs mit Steuergeldern, für die Sie hochtrabend eine EKD-Denkschrift zu Artikel 28 der französischen Verfassung zitieren mit dem Satz: Eine Generation kann ihren Gesetzen nicht die künftigen Generationen unterwerfen. - Genau das haben Sie doch getan: ständig gegen diese Denkschrift der EKD verstoßen; denn wer soll denn eigentlich die Gelder zurückzahlen, die Sie als Schulden aufgenommen haben? Doch nur unsere Kinder - wer denn sonst? Deren Zukunft haben Sie doch verspielt.

(Beifall bei der F.D.P.)

Im übrigen gehe ich davon aus, wenn die Gelder zurückgezahlt werden, sind Sie und wir alle sowieso nicht mehr im Amt.

Oder haben Sie diesen Rat etwa dem Ministerpräsidenten gegeben? Der hat doch, denke ich, alles mitgemacht. Wenn der Ministerpräsident in der "Wirtschaftswoche", Ausgabe vom 12. September 1986, erklärt: "Mein Regierungsprogramm ist solide finanziert.", ist das doch nun wirklich die politische Übertreibung des Jahres 1986.

(Beifall bei der F.D.P.)

Als ich dann in der "Rheinischen Post" dieses schöne Bild sah, der Ministerpräsident im Gespräch mit Kardinal Höffner - Sie haben das sicherlich auch gesehen -, da dachte ich: Der sonst bestimmt nicht so mißtrauisch